

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wir behalten uns das Recht vor, unsere Preise allfälligen Veränderungen auf dem Rohmaterialmarkt jederzeit anzupassen. Ersetzt alle vorangegangenen Preislisten. Gültig ab Januar 2018.

1. Allgemeines

Die nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle unsere Warenlieferungen und Arbeiten. Besondere schriftliche Vereinbarungen sind ausgenommen. Anders lautende Kaufbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich bestätigt werden.

2. Bestellungen

Jede Bestellung muss auf einer mit detaillierten Angaben versehenen Stückliste erfolgen. Die Verrechnung erfolgt gemäss Ihren Angaben auf der Stückliste. Für spezielle Ausführungen benötigen wir detaillierte Zeichnungen. Wenn unsere Ausführung den Angaben in der Stückliste entspricht, übernehmen wir keine Haftung für eventuelle fehlerhafte Angaben des Auftraggebers. Wir führen unsere Lieferungen ausschliesslich aufgrund der erhaltenen Unterlagen aus. Telefonische Bestellungen werden ohne Gewähr auf Gefahr des Bestellers ausgeführt. Jede Änderung zwischen Offerte und Bestellung muss schriftlich festgehalten werden.

3. Materialwahl

Die Materialwahl ist Sache des Bestellers. Blechstärken und Materialauswahl müssen vom Besteller auf die Tauglichkeit für den entsprechenden Verwendungszweck geprüft werden.

4. Spezielle Herstellung / Technische Änderungen

Anspruchsvolle Bestellungen, die eine spezielle Ausführung verlangen, müssen schriftlich verfasst werden und können während der Fabrikation nicht mehr annulliert werden. Sämtliche technische Angaben, Abbildungen, Masse und Verkaufsbedingungen sind unverbindlich. Wir sind bestrebt, diese laufend den neusten Entwicklungen anzupassen.

5. Preise

Die Preise verstehen sich ab Werk, in Schweizer Franken. Die Mehrwertsteuer zum jeweils geltenden Satz ist in diesen Preisen nicht enthalten und somit zusätzlich geschuldet. Die Verpackungskosten gehen zulasten des Käufers. Wir behalten uns vor, die Preise der Marktlage anzupassen und jene Preise in Rechnung zu stellen, die nach unseren Preislisten bei Versendung der Ware oder einzelner Teillieferungen gelten. Mindestfaktura- betrag CHF 100.-

6. Offerten

Schriftliche Offerten sind vom Datum der Ausstellung an 60 Tage gültig, sofern auf der Offerte keine andere Gültigkeitsdauer angegeben ist.

7. Rabatte

Rabatte werden von Fall zu Fall oder je nach Umfang der Bestellung gewährt.

8. Zahlungskonditionen

30 Tage rein netto. Abzüge für vorzeitige Zahlung und Skontoabzüge werden nicht anerkannt. Bei verspäteter Zahlung wird ab Fälligkeit (30 Tage) ein Verzugszins von 1% pro Monat erhoben. Das zurückhalten von Zahlungen wegen Gegenansprüchen des Bestellers ist ausgeschlossen.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollen Bezahlung Eigentum der OEKAG WasserTechnik AG, Luzern. Wir sind ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt im Eigentumsvorbehaltsregister einzutragen.

10. Frachtkosten

Die Frachtkosten für Lieferungen werden verrechnet.

11. Lieferfristen

Wir bemühen uns, vereinbarte Lieferfristen einzuhalten. Verspätungen, die vorkommen können, erlauben dem Käufer nicht, vom Vertrag zurückzutreten. Ebenfalls kann er auch keine Entschädigung verlangen.

12. Versand

Die Sendungen erfolgen gemäss Instruktion des Auftraggebers. Ohne Instruktion wird das Material nach dem vereinbarten Liefertermin auf dem für uns günstigsten Weg zugestellt. Die Ware wird auf Rechnung und Risiko des Empfängers gelagert und transportiert.

13. Lieferungsannahme

Der Empfänger kontrolliert das Material bei der Annahme auf Vollständigkeit und technische Richtigkeit. Transportschäden sind unverzüglich der Transportfirma zu melden, d.h. auf dem Transportschein zu vermerken. Reklamationen die nicht innerhalb der 4 tägigen Frist erhoben wurden, werden nicht mehr berücksichtigt.

14. Mängelrügen

Allfällige Beanstandungen der Ware sind innert 4 Tagen nach deren Empfang dem Verkäufer schriftlich mitzuteilen. Wird die oben genannte Frist nicht eingehalten, haben Beanstandungen keine Gültigkeit mehr. Bei begründeter Mängelrüge wird vom Verkäufer entschieden, ob gegen Rückgabe der beanstandeten Ware entweder kostenfrei Ersatz geliefert, oder der fakturierte Preis gutgeschrieben wird. Weitere Schadenersatzforderungen sind ausgeschlossen.

15. Warenrücknahme

Sonderanfertigungen werden nicht zurückgenommen. Lagerartikel nimmt der Verkäufer nur in absolut neuwertigem Zustand und in Originalverpackung zurück. Die Rücknahme kann unter allen Umständen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers erfolgen. Die Gutschrift für zurückgenommene Ware beträgt höchstens 60% des Tagespreises.

16. Garantie

Waren mit Material- oder Fabrikationsfehlern werden kostenlos ersetzt. Auf Schaden- sowie Folgeschadenersatz besteht kein Anspruch. Ausser Ersatzlieferungen werden keine weiteren Verpflichtungen übernommen. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel, welche durch Materialien, die der Käufer geliefert hat, oder als Folge einer auferlegten Konzeption des Käufers entstanden sind.

17. Besondere Bestimmungen

Höhere Gewalt und Gründe, auf die der Verkäufer keinen Einfluss hat, wie Rohmaterialmangel, Arbeitskonflikte, usw., entbinden den Verkäufer für die Dauer solcher Behinderungen und deren Folgen von den eingegangenen Lieferverpflichtungen, ohne dass dem betreffenden Abnehmer ein Schadenersatz zusteht. Weitere Produktinformationen auf: www.oekag-energystop.com

18. Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Parteien ist das Domizil der OEKAG WasserTechnik AG, Luzern.